

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 23. Februar 2022

Jahrgang 2022, Nr. 7

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
52 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	45	53 Abgrabungsvorhaben der Firma Rhein-Umschlag in Porta-Westfalica – Holtrup	45
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		-	

52

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 8	Redaktionsschluss	21.02.2022	Ausgabe	28.02.2022
Nr. 9	Redaktionsschluss	10.03.2022	Ausgabe	17.03.2022
Nr. 10	Redaktionsschluss	24.03.2022	Ausgabe	31.03.2022
Nr. 11	Redaktionsschluss	06.04.2022	Ausgabe	13.04.2022

53

Bekanntmachung Abgrabungsvorhaben der Firma Rhein-Umschlag in Porta-Westfalica – Holtrup

Die Fa. Rhein-Umschlag Kieswerke GmbH & Co. KG, Dalbenstraße 17, 26135 Oldenburg beantragt die Erweiterung der Genehmigung zum **Abbau von Sand und Kies in Porta Westfalica in der Gemarkung Holtrup**, Flur 3, Flurstücke 34, 43, 211-218 als Nassabgrabung in der Nähe des Betriebsstandortes Vennebeck. Die geplante Erweiterungsfläche ist ca. 16,6 ha groß; die Abbaudauer wird auf 6 Jahre veranschlagt. Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Für das Vorhaben besteht UVP-Pflicht; ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Es findet ein Planfeststellungsverfahren statt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere die Beschreibung des geplanten Vorhabens, Übersichtskarten und Pläne (insbesondere Abbauplan, Wiederherrichtungsplan, landschaftspflegerischer Begleitplan), Umweltverträglichkeitsstudie, Artenschutzbeitrag, hydrogeologisches Gutachten, schalltechnisches Gutachten, technische Anlagen.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Porta Westfalica – Stadtplanung – Kempstraße 1 (2. Obergeschoss, Zimmer 2.08) in Porta Westfalica, während der Dienststunden, und zwar

- montags und dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- mittwochs geschlossen
- donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr

innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 25.02.2022 und endet mit Ablauf des 25.03.2022. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige tel. Anmeldung erforderlich (Stadtplanung Tel. 0571-791-320 oder 0571-791-322). Die Antragsunterlagen können während der o.a. Auslegungszeit auch auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke eingesehen werden unter > www.kreis-minden-luebbecke.de > Service > Umwelt > Amtliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Abgrabungen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 21 UVPG bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 25.04.2022, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica oder beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden, erheben. Nach Ablauf dieser Frist erhobene Einwendungen sind

ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG NRW die rechtzeitig erhobenen Einwendungen der betroffenen Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden in einem Termin erörtert.

Zu dem Termin ergeht eine besondere Ladung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Es bleibt vorbehalten, eine Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz durchzuführen.

Der Kreis Minden-Lübbecke entscheidet durch Planfeststellungsbeschluss über den Antrag und die Einwendungen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Minden, den 20.01.2022, Az.: 68 82 02-53

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
gez. Eberhard Christian Meier

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke wird hiermit veröffentlicht.

Porta Westfalica, 21.02.2022

Technischer Beigeordneter
gez. i.V. Stefan Mohme